



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 21.02.2019**

Sitzungsnummer: v.-Ver/052/2019

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dennis Moneke	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Herr Knut John	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	
Frau Petra Strauß	

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Siegfried Fiegenbaum	
Frau Vanessa Grauer	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

Mitglieder des Magistrats

Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Thomas Große	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Markus Matejka	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
-----------------------------	--

Mitglied des Ausländerbeirates

Frau Evelina Tolpina	
----------------------	--

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Frau Elisa Rabe-Bartels	
-------------------------	--

SPD-Fraktion

Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
------------------------	--

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:34 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 16.02.2019 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es folgt eine Schweigeminute für den verstorbenen ehem. Stv. Horst Steinrücken.

Stv.-V. Hamp gibt Bedenken zu dem TOP 4 „Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Aufhebung der Sperrzeit für den Sondernutzungsbereich am Johannisfest-Freitag“ bekannt. Herr Bgm. Hepe müsste, falls dem Antrag zugestimmt würde, diesem zu widersprechen, da der Sachverhalt nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt.

Stv. Feiertag beantragt, noch folgenden TOP auf die Tagesordnung zu nehmen:

„Resolution gegen den Verlauf der Südlink-Trasse durch den Werra-Meißner-Kreis“

Stv. Montag schlägt vor, dass man sich einmal zusammensetzt und einen gemeinsamen Textvorschlag erarbeitet.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. „Resolution gegen den Verlauf der Südlink-Trasse durch den Werra-Meißner-Kreis“ wird auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 33, Nein: ---, Enthaltungen: 1

Stv. John begründet anschließend den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Resolution noch einmal im Einzelnen.

Stv. Schneider stimmt dem zu und regt an, einen Textvorschlag in der nächsten Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses zu beraten, damit die Resolution in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag „Resolution gegen den Verlauf der Südlink-Trasse durch den Werra-Meißner-Kreis“ wird bezüglich der Erarbeitung eines gemeinsamen Textvorschlages in die nächste Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Die Protokolle vom 13.12.2018 und 19.12.2018 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19, Nein: 15, Enthaltungen: ---

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt, nachdem der Antrag der SPD-Stv.-Fraktion bereits besprochen und beschlossen wurde:

TOP	Titel	
1.	Wahl eines neuen stellv. Ortsgerichtsvorstehers/-schöffen Vorlage: 2019/0201/SVV	6
2.	213. Vergleichende Prüfung "Digitalisierung" Vorlage: 2019/0200/SVV	6
3.	Vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kreisstadt Eschwege hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 9 HGO Vorlage: 2019/0208/SVV	7
4.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Aufhebung der Sperrzeit für den Sondernutzungsbereich am Johannisfest-Freitag Vorlage: 2019/0202/SVV	7
5.	Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Verbesserung des Stadtbildes durch Beseitigung und Vermeidung von nicht autorisierten Graffiti Vorlage: 2019/0203/SVV	8
6.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Universitätsgründung oder -verlagerung in die Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0204/SVV	9
7.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. nachhaltige Forstwirtschaft auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0205/SVV	11
8.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. freier Eintritt für Kinder bis 14 Jahren in das Hallenbad der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0206/SVV	12
9.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Bürgerfest zum 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls Vorlage: 2019/0207/SVV	13
10.	Magistratsbericht	14
11.	Anregungen.....	16

1. Wahl eines neuen stellv. Ortsgerichtsvorstehers/-schöffen
Vorlage: 2019/0201/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1

Herr Bgm. Hepe trägt die Vorlage vor, begründet diese und bittet, die Wahl durchzuführen.

Herr Stv.-V. Hamp stellt fest, dass sich keine Bedenken gegen eine Wahl durch Handaufheben ergeben.

Beschluss:

Als Ortsgerichtsschöffe und stellv. Ortsgerichtsvorsteher wird Herr Fritz-Dieter Kühnemund gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 32, Nein: ---, Enthaltungen: 2

Herr Kühnemund nimmt die Wahl an, bedankt sich und stellt sich kurz vor.

2. 213. Vergleichende Prüfung "Digitalisierung"
Vorlage: 2019/0200/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1

Bgm. Hepe trägt die Vorlage vor und erläutert diese.

Beschluss:

1. Kenntnisnahme von der Bekanntmachung des Schlussberichts gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG.
2. Der Schlussbericht über die die 213. Vergleichende Prüfung „Digitalisierung“ wird zur Erörterung durch den Hessischen Rechnungshof abschließend in den Haupt-und Kulturausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

**3. Vorläufiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kreisstadt Eschwege
hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 9 HGO
Vorlage: 2019/0208/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.2

Bgm Heppe trägt die Vorlage vor und erläutert diese.

Beschluss:

Die vorläufige Vermögensrechnung, die vorläufige Gesamtergebnisrechnung sowie die vorläufige Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017 werden zur Kenntnis genommen.

**4. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Aufhebung der Sperrzeit für den Sondernutzungsbereich am Johannisfest-Freitag
Vorlage: 2019/0202/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2.1, Fachbereich 1.1

Stv. Frau Grauer fragt, ob es auch Bedenken gibt, wenn statt „Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen“ es heißen würde: „Herr Bgm. Heppe als Ortpolizeibehörde wird um folgendes gebeten“.

Auch hierzu äußert Stv.-V. Hamp seine Bedenken, vermerkt aber, dass es nur eine Bitte sei.

Frau Stv. Grauer trägt dann den Antrag vor und begründet ihn.

Antragstext:

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde wird um Folgendes *gebeten*:

Für das Johannisfest wird die Sperrzeit für den Sondernutzungsbereich in der Nacht von Freitag auf Samstag aufgehoben. Die Sondernutzungsgenehmigungen werden neu ausgestellt oder wie in den Vorjahren behandelt.

Begründung:

Das Johannisfest ist das Fest der Dietefrauen und Dietemänner. Johannisfest bedeutet Geselligkeit. Am Fest der Freuden treffen sich alte Freunde und Bekannte wieder - ob wohnhaft in Eschwege oder aus aller Welt nach Hause gekommen. Es wird sich unterhalten, in Erinnerungen geschwelgt und dabei ein Festschoppen genossen. Oft und gerne bis in die frühen Morgenstunden, bis der Baubetriebshof um die Ecke biegt und die Sonne aufgeht. Mit der Sperrstunde wird insbesondere der Johannisfest-Freitag in seinem Charakter massiv eingeschränkt. Neben dem emotionalen Aspekt ist zu berücksichtigen, dass eine Sperrstunde mit finanziellen Einbußen der Wirte und Angestellten verbunden ist, die das Fest mit ihrem Service und der engagierten Musik bereichern. Ab drei Uhr in der Kneipe zu stehen oder nach Hause gehen zu müssen, hat mit Johannisfestgefühl nichts zu tun. Deshalb ist eine Sperrstunde mit dem Charakter und Stellenwert des Johannisfestes nicht zu vereinbaren.

Des Weiteren kritisiert Stv. Grauer, die unterschiedlichen öffentlichen Aussagen der Sperrzeit über den Social Media Kanal Facebook.

Frau Stv. Bierent verteidigt die Sperrzeitregelung. Sie verweist darauf, dass auch Anwohnerinnen und Anwohner nach der Lärmschutzverordnung ein Recht auf Ruhe hätten. Diese Interessen müsse man berücksichtigen und nicht nur die der Gäste. Eine Sperrzeitregelung sei auch bei anderen Kommunen üblich und man wolle nicht, dass gegen die fehlende Sperrzeit geklagt würde. Finanzielle Einschnitte bei den Gastronomen seien ebenso nicht zu verzeichnen, für diese sei das Hauptgeschäft um 3:00 Uhr morgens bereits gelaufen. Auch hätten sich wahre Diatemänner mit dem Problem befasst und es sei deshalb dieser annehmbare Kompromiss entstanden. Außerdem sei die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig.

Stv. Fiegenbaum bemängelt den Begriff „wahre Diatemänner“ im Zusammenhang mit dem Kompromiss.

Beschluss:

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde wird um folgendes gebeten:

Für das Johannisfest wird die Sperrzeit für den Sondernutzungsbereich in der Nacht von Freitag auf Samstag aufgehoben. Die Sondernutzungsgenehmigungen werden neu ausgestellt oder wie in den Vorjahren behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 15, Nein: 19, Enthaltungen: ---

<p>5. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betr. Verbesserung des Stadtbildes durch Beseitigung und Vermeidung von nicht autorisierten Graffiti Vorlage: 2019/0203/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2.1, Fachbereich 1.1</p>

Stv. Fiegenbaum trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten zur nachhaltigen Beseitigung und Vermeidung von nichtautorisierten Graffiti, die das Stadtbild in negativer Art und Weise beeinträchtigen, zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere ordnungsrechtliche und bauliche Handlungsoptionen beinhalten. Eine Einschränkung künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten ist damit nicht verbunden.

Begründung:

Im Stadtgebiet treten an Gebäuden und Bauwerken gehäuft Graffiti auf, die an gut sichtbaren Flächen unter anderem rechtsnationale Botschaften verbreiten. Solche Graffiti tragen dazu bei, das Stadtbild negativ zu beeinträchtigen und einen negativen ersten Eindruck an Besucher zu vermitteln.

Stv. Hölzel will dem Sachverhalt grundsätzlich zustimmen und reicht folgenden Änderungsantrag ein:

Der sich seit Oktober 2016 im Geschäftsgang befindliche Vorgang „Sauberes Stadtbild“ wird um die Thematik „nichtautorisiertes Graffiti“, deren Beseitigung sowie ordnungsrechtliche und bauliche Handlungsoptionen zu prüfen, erweitert.

Stv. Gassmann spricht sich dagegen aus und möchte, dass der Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion separat im Ausschuss besprochen wird.

Stv.-V. Hamp erklärt, dass der Änderungsantrag der weitergehende Antrag ist und abzustimmen sei.

Stv. Gassmann widerspricht. Seiner Meinung nach sei der Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion der weitergehende Antrag.

Nachdem Stv.-V. Hamp begründet hat, warum der Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion der weitergehende Antrag sei, wird von Stv. Schneider ein Ergänzungsantrag vorgelegt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten zur nachhaltigen Beseitigung und Vermeidung von nichtautorisierten Graffiti, die das Stadtbild in negativer Art und Weise beeinträchtigen, zu prüfen. Die Prüfung soll insbesondere ordnungsrechtliche und bauliche Handlungsoptionen beinhalten. Eine Einschränkung künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten ist damit nicht verbunden.

Dieser Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen und soll dort gemeinsam mit dem bereits vorliegenden Antrag „Sauberes Stadtbild“ abgehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<p>6. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Universitätsgründung oder -verlagerung in die Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0204/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2.2, Fachbereich 3.1, Fachbereich 1.1</p>
--

Stv. Feiertag trägt den Antrag vor und begründet ihn, gerade wegen der hohen Mieten in den Großstädten ist die Schaffung einer weiterführenden Bildungseinrichtung für Eschwege lukrativ. Die Stadt müsse mittel- bis langfristig Einfluss beim Ministerium auf die Hochschulentwicklungsplanung nehmen. Ideen für die Errichtung eines Hochschulcampus seien auch schon vorhanden, entsprechende Kontakte sollen mit den neuen Eigentümern des Julphar.

Antragstext:

Beschlussvorlage:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt sich mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten einer Universitätsgründung oder -verlagerung in die Kreisstadt zu erörtern.

Begründung:

Unsere ländliche Region ist geradezu davon geprägt, dass Jugendliche vor dem Hintergrund weiterführender Ausbildungen nach ihrer Schulzeit den Kreis verlassen müssen. Zu einer ernstgemeinten Strukturförderung seitens des Landes Hessen gehört nach unserer Auffassung auch, weiterführende Bildungseinrichtungen wie Hochschulen gezielt in kleineren Mittelzentren auf dem Land anzusiedeln, da von Hochschulen zahlreiche Entwicklungsimpulse ausgehen, ohne die ländlichen Regionen in Zukunft kaum überlebensfähig sein werden.

Stv. Schneider begrüßt den Antrag, vermisst aber einen Plan der weiteren Vorgehensweise, nur allein den Bedarf festzustellen reiche nicht aus. Universitäten seien auch nicht einfach so zu gründen.

Frau Stv. Grauer stimmt dem Antrag zu, insbesondere der Bereich der Metallverarbeitung (Technische Universität) müsse im Konzept berücksichtigt werden.

Stv. Reyer bemängelt die Rede von Stv. Schneider. Mit dem Antrag seien auch Hochschulen gemeint. Er nennt Beispiele, warum auch Eschwege das Potenzial habe, Hochschulen u. a. zu beherbergen. Er erwartet nun ein Konzept der Stadt Eschwege, da hier sehr wohl eine Zuständigkeit der Stadt Eschwege gegeben ist.

Stv. Dr. Bödicker appelliert an die Landesregierung, den ländlichen Raum zu berücksichtigen und hätte als Erweiterung gern auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen u. a. in den Antrag aufgenommen.

Stv. John bedankt sich bei Dr. Bödicker für seinen Redebeitrag und bekräftigt, dass wir uns im ländlichen Raum im Rahmen der Landespolitik stark machen müssen, damit Kommunen ihre Zukunft mitgestalten können

Stv. Gassmann schließt sich den Vorrednern an und gibt als Ergänzungsantrag ab, dass der Magistrat in der Juni-Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses und in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Dinge berichtet.

Anschließend gibt Bgm. Heppel Stellungnahmen zu den Beiträgen seiner Vorredner ab und berichtet über die bisherigen Anstrengungen der Stadt Eschwege zur Erweiterung von Bildungseinrichtungen (u. a. Medienwerk). Des Weiteren haben Gespräche mit den Eigentümern des Julphargeländes stattgefunden, auch hier besteht Interesse an einer nachhaltigen Bestandssicherung mit dem Schwerpunkt „Bildung“. Für den ländlichen Raum muss eine gute Strukturpolitik gefordert werden.

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, sich mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten einer Universitätsgründung oder -verlagerung sowie entsprechende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und außeruniversitäre Bildungseinrichtungen in die Kreisstadt zu erörtern.

Über den Stand der Entwicklung ist in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

7. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. nachhaltige Forstwirtschaft auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Kreisstadt Eschwege
Vorlage: 2019/0205/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.3, Fachbereich 1.1

Stv. Fiege trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Antragstext:

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

1. Das **Produkt „555.01 Forst“** ist im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit stärker an den Umweltqualitätszielen Naturnähe, Biodiversität und Klimarelevanz auszurichten. Die Produktdefinition sowie die Ziele des Produktes sind im Hinblick auf die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen.
2. Als Sofortmaßnahme in diesem Sinne sind zunächst die jüngeren Windwurfflächen (Sturmtief „Friederike“) mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen und nicht mit neuerlichen Nadelwaldpflanzungen zu entwickeln.
3. Zur weiteren Beratung erfolgt eine zeitnahe Überweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Begründung:

Aktuell besteht unser Stadtwald nur zu ca. 56% aus Laubwald. Mit 44 % wird demnach fast die Hälfte durch nicht heimischen und eben nicht ins ökologisch gewachsene Gefüge gehörenden Nadelwald bestimmt. Dieser nichtheimische Wald ist deshalb durch eine hohe Anfälligkeit gegenüber den aufgrund des Klimawandels immer heftiger wütenden Stürmen gekennzeichnet. So treten im Schlierbachswald insbesondere die aktuellen Windwurfflächen im Fichtenbestand ins Auge.

Entsprechend der heutigen potentiellen Vegetation muss deshalb der den hiesigen Standorten angepasste und widerstandsfähigere Laubwaldanteil (insbesondere Buche) wesentlich erhöht werden. Dies dient in besonderem Maße der natürlichen Nachhaltigkeits-Funktion des Waldes und stellt gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels in mittel- und langfristiger Perspektive sowohl die ökologisch als auch die ökonomisch sinnvollere Lösung dar. Der Nadelwaldanteil ist deshalb insgesamt kontinuierlich zurückzudrängen. Auch die Bewirtschaftung ist entsprechend anzupassen. (z.B. Erhöhung des Totholzanteils im Wald).

Stv. Frau Thiele erklärt, dass die CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion den Antrag mitträgt. Es sollte aber jemand von Hessenforst mit dabei sein.

Stv. Fiege ergänzt, dass auch von Seiten des Naturschutzes jemand anwesend sein solle. Er formuliert daher, dass „Fachleute“ mit anwesend sein sollen.

Stv. Fiegenbaum begrüßt den Antrag und dass damit ein Umdenken einhergehe.

Stv.-V. Hamp erklärt, dass der Ausschussvorsitzende die Fachleute mit einlädt.

Beschluss:

1. Das **Produkt „555.01 Forst“** ist im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit stärker an den Umweltqualitätszielen Naturnähe, Biodiversität und Klimarelevanz auszurichten. Die Produktdefinition sowie die Ziele des Produktes sind im Hinblick auf die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen.

2. Als Sofortmaßnahme in diesem Sinne sind zunächst die jüngeren Windwurfflächen (Sturmtief „Friederike“) mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen und nicht mit neuerlichen Nadelwaldpflanzungen zu entwickeln.
3. Zur weiteren Beratung erfolgt eine zeitnahe Überweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<p>8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. freier Eintritt für Kinder bis 14 Jahren in das Hallenbad der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2019/0206/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2.2, Fachbereich 3.3, Fachbereich 1.1</p>
--

Stv. John trägt den Antrag vor und begründet ihn, er verweist auf ein positives Beispiel der Stadt Frankfurt.

Antragstext:

Beschlussvorlage:

Die Stadt Eschwege gewährt Kindern bis 14 Jahre kostenlosen Eintritt für das Eschweger Schwimmbad.

Begründung:

Der kostenlose Eintritt für Kinder in das Schwimmbad ist ein weiterer Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Eschwegerinnen und Eschweger und entspricht dem Leitbild einer familienfreundlichen Kreisstadt.

Viele Familien können sich einen Schwimmbadbesuch nicht ohne Weiteres leisten. Gerade Familien, die ihre Kinder noch begleiten müssen, haben pro Schwimmbadbesuch eine Ausgabe von 7,80€ zu tätigen.

Unser Ziel ist es nach Möglichkeit allen Kindern das Erlernen von Schwimmen zu ermöglichen, die Schwimmkompetenz von Kindern zu stärken sowie Bewegung und Sport als Säule der geistigen und motorischen Entwicklung unserer Kinder zu fördern.

Stv. Hölzel bezieht sich auf andere Kommunen, z. B. Frankfurt, und dass es dort nicht funktionieren würde, weil die Defizite zu hoch seien.

Außerdem seien der Eintritt bis zum 6. Lebensjahr frei und auch das Schulschwimmen sei kostenlos. Als weitere Alternativen nannte er die Schwimmabteilungen der Sportvereine. Die Stadt Eschwege fördert mit Sonderkonditionen u. a. diese Sportvereine. Er sehe daher keinen weiteren Bedarf. Außerdem sei auch das Schwimmbad hoch subventioniert.

Stv. Claus erwidert, dass die Schwimmabteilung des ETSV und der DLRG voll wäre.

Stv. Montag befürwortet den Antrag, auch mit dem Argument, dass wir eine zertifizierte familienfreundliche Stadt seien.

Stv. Gassmann erläutert, dass für das Schulschwimmen doch bezahlt würde und zwar durch den WMK. Es bestehe mit dem Antrag die Möglichkeit, Familienfreundlichkeit zu zeigen und zwar über die Aufnahme des freien Eintritts in die Familienkarte.

Auch Stv. Fiegenbaum befürwortet ebenfalls den Antrag.

Stv. Schneider hält das bisherige Angebot aber für ausreichend und definiert Familienfreundlichkeit nicht nur über freien Eintritt.

Stv. Fiege will durch den Antrag, dass Kinder frühzeitig das Schwimmen lernen.

Beschluss:

Die Stadt Eschwege gewährt Kindern bis 14 Jahre kostenlosen Eintritt für das Eschweger Schwimmbad.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 15, Nein: 19, Enthaltungen: ---

<p>9. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Bürgerfest zum 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls Vorlage: 2019/0207/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1, Fachbereich 2.1, Fachbereich 2.2</p>
--

Stv. Schneider trägt den Antrag vor und begründet ihn. Er schlägt außerdem vor, die Schmalfilmamateure zu beauftragen, den Jubiläumsfilm anl. des 25. Jubiläums zu zeigen. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass vom Land Hessen eine landesweite bzw. gemeinsame Veranstaltung der grenzangehörigen Kommunen geplant wird, soll die Stadt Eschwege keine „Gegenveranstaltung“ umsetzen.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat erarbeitet ein Konzept, um dem 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls mit einem Bürgerfest in Eschwege zu gedenken. In dieses Konzept bitten wir, den Städtepartnerschaftsverein und die Stadt Mühlhausen miteinzubinden.

Im November 1989 öffnete sich die innerdeutsche Grenze. Als Stadt an der innerdeutschen Grenze war Eschwege von der Teilung Deutschlands besonders betroffen. Umso intensiver erlebten die Bewohner der Kreisstadt die Zeit nach dem 9. November, da Eschwege für viele „DDR“-Bürger der erste Anlaufpunkt in der alten Bundesrepublik war. In dieser Zeit sind viele Kontakte entstanden, die teilweise noch heute bestehen. Seien es private oder auch offizielle, wie die Städtepartnerschaft zu Mühlhausen.

Möglichst unter Beteiligung von Schulen, Vereinen und öffentlichen Institutionen (z. B.: Geschichtsverein, Film-Amateure, Bundespolizei, Behörden) soll ein Bürgerfest auf dem Marktplatz am 9. November ausgerichtet werden.

Beschluss:

Der Magistrat erarbeitet ein Konzept, um dem 30-jährigen Jubiläum des Mauerfalls mit einem Bürgerfest in Eschwege zu gedenken. In dieses Konzept bitten wir, den Städtepartnerschaftsverein und die Stadt Mühlhausen miteinzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27, Nein: ---, Enthaltungen: 7

10. Magistratsbericht

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1.1

Bgm. Heppe trägt den Magistratsbericht wie folgt vor:

1. Ausbau der Heubergstraße zwischen Langenhainer Weg und Heubergstraße hier: Gewährung einer Zuwendung nach GVFG

Das Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, bewilligt uns eine Zuwendung in Höhe von insgesamt **1.346.500 €** für den Ausbau der Andreashöhe zwischen B 452 und L3424 (Langenhainer Weg).

Der Magistrat hat im Sinne der verbesserten und sicheren Anbindung für Fußgänger und Radfahrer über die B 452 zur Heubergstraße diese Mittel gerne angenommen.

2. Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm „Bauen im Bestand“ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittleres Werratal“; hier: Bei der Marktkirche

Bei dem angesprochenen Objekt handelt es sich um ein kleines zweigeschossiges Wohnhaus mit kleinem Nebengebäude. Durch seine Lage an der Ecksituation der Straßen Bei der Marktkirche, Pommertor und Werragasse kommt dem Gebäude eine ortsbildprägende Stellung zu. Das Gebäude ist derzeit leerstehend. Es beinhaltet eine Wohneinheit über zwei Etagen.

Der Eigentümer beabsichtigt nach der Sanierung, in das Gebäude einzuziehen. Er möchte die Fachwerkfassaden frei legen und Instandsetzen lassen.

- Gerüststellung
- Entfernen der Platten
- Fachwerkinstandsetzung (Ausfachung und Verputz in Kleinflächen)
- Gebälktausch bei Bedarf
- Neuanstrich
- Erneuerung der Haustechnik in den Gewerken Elektro, Heizung, Sanitär und Gas.

Für diese Gewerke wurden Unternehmerangebote vorgelegt.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die BIG-Städtebau GmbH hat die Unterlagen überprüft und empfiehlt eine Förderung. Von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde der Antrag als förderwürdig anerkannt.

Die Kosten werden insgesamt als förderfähig anerkannt.

Der Magistrat hat beschlossen: Es wird eine Zuwendungsvereinbarung für die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Gebäudes Bei der Marktkirche über einen Zuwendungsbetrag auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote abgeschlossen.

3. Investitionsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen hier: Festsetzungsbescheid

Antragsgemäß wurde für die Kreisstadt Eschwege ein Investitionszuschuss in Höhe von 5.280.021 € gewährt. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt 586.669 €. Der Festsetzungsbescheid ist am 08.01.2019 bei der Kreisstadt Eschwege eingegangen.

4. Stadtsanierung Eschwege – Stadtgebiet Bahnhofsumfeld; Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Bahnhofstraße

Der Eigentümer des Wohngebäudes Bahnhofstraße und zukünftige Eigentümer des Gebäudes Bahnhofstraße plant die Modernisierung und Instandsetzung der beiden Gebäude.

Der Eigentümer beabsichtigt im Rahmen der Modernisierung die Fassade inklusive der vorhandenen Fenster zu erneuern. Weiterhin soll der Einbau einer neuen Heizungsanlage, Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallationen sowie die Neugestaltung des Außenbereiches erfolgen.

Das Modernisierungsvorhaben ist mit dem Sanierungskonzept in diesem Bereich durchaus vereinbar und aus Sicht der Sanierung auch zu befürworten.

Die Förderung der Maßnahme kann aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der letzten Programmjahre bereitgestellt werden.

Der Magistrat hat daher beschlossen:

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Bahnhofstraße wird, wie im Sachverhalt näher dargelegt, ein Zuschuss aus Sanierungsmitteln zur Verfügung gestellt.

5. Anfrage DIE LINKE-Stadtverordneten-Fraktion zum Thema Salzstreuung am 08. Februar 2019

Am 8. Februar 2019 wurde beobachtet, dass der Baubetriebshof im Stadtgebiet von Eschwege Salz auf den Haupt- und Nebenstraßen gestreut hat. So wurde gegen 17:30 Uhr in der Luisenstraße und Gartenstraße gestreut. Die Straßen waren absolut trocken. Von der Streuung waren die Straßen weiß. Die Temperatur lag zu dieser Zeit bei +8° C. In der darauffolgenden Nacht auf den 9. Februar 2019 betrug um 01:30 Uhr die Temperatur +7,5° C. Auch am Tag des 09.02.2019 lagen die Temperaturen deutlich im Plus.

Wir fragen:

1. Ist es zutreffend, dass am 8. Februar 2019 in Eschwege die Straßen gestreut worden sind?
2. Warum wurden die Straßen gestreut?
3. Wieviel Salz wurde an diesem Tag im Stadtgebiet von Eschwege gestreut?
4. Wieviel Arbeitsstunden sind dabei angefallen?

Beantwortung:

1. Nein, der Baubetriebshof hat in der 6. KW keinen Winterdienst in Eschwege durchgeführt.
- 2., 3. und 4. siehe Antwort zu 1.

Im Übrigen kann es sein, dass es vielleicht die Kollegen von Hessen Mobil gewesen sind, weil es sich bei den angesprochenen Straßen nämlich um Landesstraßen handelt. Dann bleibt es Ihnen unbenommen, über den Weg an das Land Hessen nachzufragen, wie dort die Streubedingungen sind. Ich glaube, in der Betriebskommission und auch im Ausschuss haben wir durch die Verantwortlichen hinreichend und wirklich ausführlich die Planung und das Verhalten des BBH erläutert bekommen. Und dort ist man auf äußerste Sparsamkeit bedacht.

6. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

• Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Kreisstadt Eschwege	23.562,00 €
• Ingenieurleistungen zum Ausbau der Andreas-Höhe	35.244,35 €
• Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser für die Freiwillige Feuerwehr Eschwege-Oberdünzsbach	
Aufbau des Fahrgestells	42.377,57 €
Beladung	14.412,04 €
 Gesamtsumme:	 115.595,96 €

11. Anregungen

11.1 Pump-Track-Station

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.3, BBH

Stv. Montag lobt die Pump-Track-Station, bittet aber, dass mehr Bänke und Abfallkörbe aufgestellt werden. Auch regt er an, eine Absperrmöglichkeit zur Straße hin zu bauen.

Bgm. Heppe antwortet, dass eine entsprechende Beauftragung bereits veranlasst wurde.

11.2 Schäferhalle

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3.3, BBH

Stv. Grüning bittet darum, für die Schäferhalle eine Dauer-Beleuchtung zu prüfen.

Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 21:34 Uhr.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 21.02.2019**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)